

Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

II-2762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ. 604.01.01/19-II.2/87

11501AB

1987 -12- 2 8

zu 1206 J

Parlamentarische Anfrage des
Abgeordneten Dr. Dillersberger betr.
ungerechtfertigte italienische Straf-
verfahren gegen Vertreter der deutschen
Volksgruppe in Südtirol
(1206/J-NR/1987 vom 10.11.1987)

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Haigermoser, Dr. Stix und Dr. Haider haben am 10. November 1987 unter der Nr. 1206/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Einstellung von ungerechtfertigten Strafverfahren der italienischen Justiz gegen Vertreter der deutschen Volksgruppe in Südtirol gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. "Ist Ihnen bekannt, daß gegen Dr. Rampold und Dr. Pahl Strafverfahren eingeleitet wurden?"
2. Was haben Sie bisher in Ausübung der österreichischen Schutzmacht-funktion für die deutschen und ladinischen Volksgruppen in Südtirol unternommen, damit die Strafverfahren gegen Dr. Rampold und Dr. Pahl eingestellt werden?"
3. Welche Reaktionen gab es seitens italienischer Behörden auf Ihre dies-bezüglichen Bemühungen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Diese Strafverfahren sind mir bekannt.
2. In Ausübung der österreichischen Schutzfunktion für Südtirol habe ich meine Sorge über die Verschlechterung des politischen Klimas in Südtirol zum Ausdruck gebracht und in diesem Zusammenhang mit Nachdruck jene italienischen Gesetze kritisiert, auf deren Grundlage

die Strafverfahren gegen Dr. Rampold und Dr. Pahl eingeleitet wurden; ich verweise nur auf meine Stellungnahme bei der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates am 12. November 1987. Weiters habe ich in diesem Zusammenhang bei meiner Begegnung mit dem italienischen Außenminister Andreotti am 12. Dezember 1987 in Klagenfurt auf die Gefahren von Radikalisierungstendenzen aufmerksam gemacht, die bei weiterer Verschlechterung des politischen Klimas in Südtirol eintreten würden. Schließlich hat Österreich zu diesem Aspekt auch durch ausführliche Presseerklärungen der außenpolitischen Sprecher der beiden Regierungsparteien in angemessener Weise Stellung genommen. Für weitere Schritte meinerseits besteht daher derzeit keine Veranlassung.

Dies umso weniger, als beide Strafverfahren noch nicht rechtskräftig sind. Selbst wenn es zu rechtskräftigen Verurteilungen kommen sollte, können diese im Wege einer Individualbeschwerde an die Europäische Menschenrechtskommission - die Italien ausdrücklich für zulässig erklärt hat - einer Überprüfung unterzogen werden. Bei den Strafverfahren kann somit eine menschenrechtswidrige Bestrafung für ein Meinungsdelikt ausgeschlossen werden.

Völkerrechtliche Ansatzpunkte für ein österreichisches Eingreifen in die beiden Strafverfahren oder auch für das Verlangen nach einer Verfahrenseinstellung sind nicht gegeben, da die Südtirol betreffenden österreichisch-italienischen Vereinbarungen - Paket und Operationskalender - keine Handhabe für ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren nach dem im gesamten Staatsgebiet gültigen italienischen Strafgesetz bieten.

3. Die zahlreichen inneritalienischen Initiativen zur Abschaffung der gegen Dr. Rampold und Dr. Pahl herangezogenen Paragraphen sowie auch anderer, mit dem heutigen Demokratieverständnis nicht zu vereinbarenden Paragraphen unterstreichen die Richtigkeit meiner Vorgangsweise. Diese Initiativen haben meine volle Unterstützung.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

